

Zukunft. Wird in Vorpast über das Lirgenrecht gelesen und von wem? Und möglich
 werden ich mich nicht, wenn ich etwas abschließend über das Zustand Ihrer
 Universitäts verfahren möchte, als bestimmten, unsere Literaturzeitungen mitteilen?
 Aber so wenige Punkte das mich. Deshalb kann ich nicht klar sagen, so gern
 ich auch fortsetzen möchte, was der Herrmann Walter begonnen hat: nämlich
 auf das Lirgenrecht der Kaiser Briefe zu antworten. Denn Walter hat mich so
 mühselig mit Ihnen, hochachtungsvoll Herrn! zu verfahren und Ihnen oft
 meine Fragen vorzulegen. Allein darf ich so leicht sein und Ihre gewöhnlich
 schon lausendfach besetzte Zeit auch noch von meiner Seite in Anspruch
 nehmen?

Daß dem Logium dieses Jahres offiziell eine neue Zeitungs, nämlich
 Abhandlungen jüdischer Art, Einem Anzeigen, Correspondenz Nachrichten n./m.
 ausfällt und an dem Redaction, unsere vordere Zeit anzuweisen. Wenn
 Sie, verehrtester Herr! wenn einmal etwas von Ihrer Hand geschrieben
 würde, so würde sich mit uns viele freuen, welche Ihren Namen und
 den größten Anerkennung Ihrer vielfachen Leistungen auszusprechen.

Indem ich Ihnen diesen fleißigen Zeilen mich zu entschuldigen bitte,
 empfehle ich mich Ihrem wohlwollenden Andenken. Besteht es Ihnen,
 hochachtungsvoll Herrn! immerhin so weit möglich, als es Ihnen von
 Langenmorgen anzuweisen.

Ihre

angehängt

Alfred Nicolovius

Königsberg, 10 Januar 1839.

Laubh. d. 11. Apr. a. H. 1834; 3. Aufl. in Blatt von Prof. Clossius
 eingelebt, Anmerkungen mit N. 3. Anträgen aufgegeben.